Stadt Herne

Der Cherstadtdirektor

Herrn Reinhard Grätz - Vorsitzender des Hauptausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen -Platz des Landtags 1 Herne, 20. 10. 1994

40221 Düsseldorf

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Sehr geehrter Herr Grätz,

die Stadt Herne hat den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Herbert Schnoor, gebeten, vor der Entscheidung über die Neuordnung der Landtagswahlkreise zu einem Erörterungstermin einzuladen.

Die Vorschläge der Stadt Herne zur Wahlkreiseinteilung ersehen Sie aus dem als Kopie beigefügten Schreiben an den Innenminister.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich unserer Argumentation anschließen könnten und unser Anliegen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roland Kirchhof

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

20SCHRIFT 11/3581

A4. A7



Stadt Herne

An den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Dr. Herbert Schnoor Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Herne, 19. Oktober 1994

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Sehr geehrter Herr Minister,

der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuabgrenzung der Landtagswahlkreise - für die übernächste Landtagswahl im Jahre 2000, mit dem Abweichungen gegenüber der durchschnittlichen Bevölkerungszahl von mehr als 20 % nach oben oder unten vermieden werden sollen, würde für die Stadt Herne den Wegfall eines Landtagswahlkreises bedeuten. Die Stadt Bochum erhielte weiterhin vier Wahlkreise, wobei einem dieser Wahlkreise Teile des Herner Stadtgebiets zugeordnet würden.

Aufgrund der Bevölkerungszahlen beider Städte (1993: Herne 180.539. Bochum 401.058) ist dieses Vorgehen nicht zu rechtfertigen. Bei fünf statt bisher sechs zu vergebenden Landtagswahlkreisen für Herne und Bochum insgesamt, betrüge eine dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen entsprechende Verteilung der Landtagswahlkreise 1,55 zu 3,45. Eindeutig entspräche daher das Verhältnis von zwei Landtagswahlkreisen für Herne zu drei Landtagswahlkreisen für Bochum dem Bevölkerungsstand besser als das vorgeschlagene Verhältnis von eins zu vier.

Herne nach diesem Verfahren der mathematischen Proportion zwei Landtagswahlkreise zuzuordnen, Bochum deren drei, wäre eine Entsprechung zum Verfahren der mathematischen Proportion, das bei der Verteilung der Landtagsmandate auf die Parteien in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung bis zummaante 2000 stillung geblande Neueinteilung ausschlaggebendes Kriterium. Die Bevölkerungsprognose 1993 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen weist für die Städte Bochum und Heme nachfolgende Veränderungen der Bevölkerungszahlen aus:

	Bochum		Heme			
Variante	01.01.1992	01.01.2000	Veränd.	01.01.1992	01.01.2000	Verand.
	abs.	abs.	in %	abs.	ans.	ın %
Basisvanante	398.600	393.100	-1.38	179.100	177.600	-0.84
höhere Zuwanderung	398.600	398.800	0.05	179.100	180.600	0.84

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß sich die Bevölkerungsproportion zwischen Herne und Bochum bis zum Jahr 2000 allenfalls **zugunsten Hernes** leicht verändern wird: In der Basisvariante wird für Herne eine geringere Bevölkerungsabnahme, in der Variante mit höherer Zuwanderung eine größere Bevölkerungszunahme prognostiziert.

Vor dem Hintergrund der Neueinteilung der Landtagswahlkreise schlagen wir deshalb folgende Alternativlösung vor:

Wahlkreis Herne-Alt (Wahlkreis 128):

Stadtbezirk Herne-Mitte 64.285 Stadtbezirk Sodingen 39.523 103.808

Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl läge bei -12%.

Wahlkreis Wanne-Eickel (Wahlkreis 129):

Stadtbezirk	Wanne	39.719
Stadtbezirk	Eickel	37.017
		76 736

zuzüglich der Bochumer Stadtteile

17 - Hordel	3.682
18 - Hofstede.	11.339
19 - Riemke	<u>8.688</u>
	100.445

Dieser Vorschlag entspräche einer Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl von -14%.

Die vorgenannten drei Bochumer Stadtteile haben eine ähnliche Sozial- und Bevölkerungsstruktur wie Wanne-Eickel und gehen geographisch nahezu nahtlos in den Stadtbezirk Eickel über. Angesichts der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2000 ist bei dieser vorgeschlagenen Neueinteilung auch für die übernächste Landtagswahl nicht mit einem Unterschreiten der vorgegebenen Bevölkerungsuntergrenze von Landtagswahlkreisen zu rechnen.

Bei der Ausgestaltung des Wahlrechts und hier bei der Entscheidung über die Festlegung von Wahlkreisen werden Rahmenbedigungen geschaffen, die für die Funktionsfähigkeit der repräsentativen Demokratie mit entscheidend sind. Damit sich die Bürger von den zur Wahl stehenden Bewerbern tatsächlich repräsentiert fühlen können, müssen die örtlichen Bezüge nachvollziehbar sein. Wahlkreisabgrenzungen, die über Stadt- und Gemeindegrenzen hinweggehen und allein verwaltungstechnischen Gesichtspunkten folgen, werden nicht verstanden. Die Gemeinden müssen als unterste Ebene des demokratischen Staatsaufbaus auch bei der Wahlkreisabgrenzung beachtet werden. Wahlaussagen verlieren sonst zwangläufig an Ortsnähe. Zu befürchten ist dann, daß das Interesse der Bürger an der Wahl abnimmt, daß die Wahlbeteiligung zurückgeht und letztlich die Demokratie geschwächt wird.

Des weiteren ist es nicht ausgeschlossen, daß bei der Ausübung des Mandats Interessenkonflikte entstehen, insbesondere dann, wenn ein Wahlkreisabgeordneter Belange von Bürgern aus mehreren Städten gleichzeitig vertreten soll. Der Vorschlag der Stadt Herne trägt diesem Umstand mehr Rechnung als der vorliegende Gesetzentwurf.

Die Stadt Herne bittet, bevor Entscheidungen über die Neuordnung der Landtagswahlkreise getroffen werden, rechtzeitig zu einem Anhörungstermin eingeladen zu werden. Es erscheint sinnvoll und notwendig, die hier dargelegten Argumente noch einmal im Zusammenhang zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Pohlmann

-Oberbürgermeister-

Dr. Roland Kirchhof

-Oberstadtdirektor-

· ·